

Geschäftszahl oder -zahlen:
BKA-351.000/0002-MRD/2019
BMöDS-11220/0002-I/A/5/2019
BMF-280806/0001-GS/VB/2019

41/13

Zur Veröffentlichung bestimmt

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Entlastung Österreich

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40% zu senken. Erste Maßnahmen wie die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge, die Senkung der Umsatzsteuer im Tourismus sowie der Familienbonus Plus im Ausmaß von rund 1,5 Mrd. Euro wurden bereits umgesetzt.

Die Bundesregierung setzt den Kurs mit „Entlastung Österreich“ fort und initiiert ein umfassendes sowie nachhaltiges Entlastungsprogramm bis zum Jahr 2022:

- 2020: Entlastung von Geringverdienern, Entbürokratisierung und Ökologisierung des Steuersystems
- 2021/2022: Entlastung von Lohn- und Einkommensteuerzahlern (über den Steuertarif), Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes zur Sicherung und zum Ausbau von Arbeitsplätzen sowie Vereinfachungen im Steuerrecht

„Entlastung Österreich“ soll hiermit für eine neue und nachhaltige Umverteilung vom Staat zu den Bürgern und Unternehmern stehen. Beginnend mit dem Jahr 2020 wird bis 2022 eine Entlastung von zusätzlich rund 4,5 Mrd. Euro pro Jahr erreicht.

Dieses Entlastungsvolumen soll durch Ausgabendisziplin, einen strengen Budgetvollzug und zusätzliche Einsparungen in der Verwaltung und bei den Förderungen erreicht werden. Damit bleibt der administrative Überschuss des Bundes auch für die Jahre 2020 bis 2022 gewährleistet.

2020: Entlastung von Geringverdienern, Entbürokratisierung und Ökologisierung

Mit der ersten Etappe der „Entlastung Österreich“ sollen vor allem Geringverdiener durch eine Senkung der Krankenversicherungsbeiträge profitieren. Bereits ab dem Jahr 2020 werden

geringverdienende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Pensionistinnen und Pensionisten, Land- und Forstwirte und Selbstständige durch eine Senkung der Krankenversicherungsbeiträge entlastet werden. Der Beitragseinnahmentfall durch die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge wird der Sozialversicherung in vollem Umfang ersetzt. Damit werden die geplante Leistungsharmonisierung und der bestehende Leistungsumfang in der Krankenversicherung weiterhin gewährleistet. Dafür wird eine gesetzliche Regelung angestrebt.

Damit werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Pensionistinnen und Pensionisten sowie Selbstständige und Land- und Forstwirte im Ausmaß von rund 700 Mio. Euro profitieren.

Um eine Vereinfachung und Entbürokratisierung für steuerzahlende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erreichen, soll das bisherige Werbungskostenpauschale in Höhe von 132 Euro pro Jahr erhöht werden. Damit ersparen sich rund 60.000 Personen zukünftig die Abgabe einer Steuererklärung (Arbeitnehmerveranlagung).

Für Kleinunternehmer soll die sogenannte „Kleinunternehmergrenze“, das heißt jene Umsatzgrenze, ab der Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen ist, erhöht werden. Zudem soll für diese Unternehmer zukünftig eine Pauschalierungsmöglichkeit im Rahmen der Einkommensbesteuerung geschaffen werden, die gewährleistet, dass sie zukünftig weder eine Umsatzsteuer- noch eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen. Damit soll es zu einer Entbürokratisierung und Vereinfachung für rund 200.000 Unternehmer kommen, die sich damit die Abgabe von bis zu 300.000 Steuererklärungen ersparen.

Weiters sollen in der ersten Umsetzungsphase Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems gesetzt werden. Dabei sollen Maßnahmen aus der österreichischen Klima- und Energiestrategie umgesetzt werden. Ziel ist unter anderem, im Bereich der Mobilität ökologische Anreize zu schaffen und Fahrzeuge mit geringem Schadstoffausstoß steuerlich zu begünstigen. Darüber hinaus sind steuerliche Anpassungen in den Bereichen Photovoltaik, Biogas und Wasserstoff geplant. Zudem sollen – auch aus ökologischen Überlegungen und im Sinne der Gleichbehandlung – Bücher, Zeitungen und Zeitschriften zukünftig dem ermäßigten Steuersatz von 10% unterliegen, auch wenn diese in elektronischer Form erworben werden.

Insgesamt ist damit für das Jahr 2020 ein Entlastungsvolumen von rund 1 Mrd. Euro vorgesehen.

2021/2022: Entlastung von Lohn- und Einkommensteuerzahlern, Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes zur Sicherung und zum Ausbau von Arbeitsplätzen sowie Vereinfachungen im Steuerrecht

Die „Entlastung Österreich“ verfolgt auch das Ziel einer spürbaren Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen. Davon sollen rund 4,5 Mio. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler profitieren. Das Kernstück bildet die Senkung des Einkommensteuertarifs in den ersten Stufen. Von der Tarifentlastung werden sämtliche einkommensteuerzahlende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Pensionistinnen und Pensionisten, Selbstständige sowie Land- und Forstwirte durch eine Kaufkraftstärkung profitieren.

Die „Entlastung Österreich“ fokussiert auch auf die Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes zur Sicherung und zum Ausbau von Arbeitsplätzen. Diese soll insbesondere den österreichischen Klein- und Mittelbetrieben zu Gute kommen.

Zusätzlich sollen strukturelle Vereinfachungen im Steuerrecht erfolgen.

Budgetpolitische Zielsetzungen bei der Erstellung des Bundesfinanzrahmens

Der Bundesfinanzrahmen soll mit der klaren Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts bei gleichzeitiger Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler beschlossen werden.

- Der Kurs dieser nachhaltig abgesicherten, stabilitäts- und wachstumsorientierten, soliden Budgetpolitik soll auch in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt werden.
- Bei der Erstellung des BFRG/BFG soll allen internationalen Verpflichtungen, insbesondere der Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU und dem Österreichischen Stabilitätspakt nachgekommen werden.
- Das mittelfristige Haushaltsziel (MTO), das bei einem strukturellen Defizit von maximal 0,5% des BIP liegt, wird in den nächsten Jahren konsequent eingehalten.
- Der Bundeshaushalt in administrativer Darstellung soll auch in den Jahren 2020 bis 2022 einen Überschuss im Bund ausweisen.

Dieses Entlastungsvolumen soll durch Ausgabendisziplin, einen strengen Budgetvollzug und zusätzliche Einsparungen in der Verwaltung und bei den Förderungen erreicht werden. Damit bleibt der administrative Überschuss des Bundes auch für die Jahre 2020 bis 2022 gewährleistet.

In den nächsten Monaten wird die Bundesregierung, auf Basis der Vorarbeiten der im Bundesministerium für Finanzen eingerichteten Task-Force, die detaillierte Ausgestaltung von „Entlastung Österreich“ vorlegen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die oben angeführten Maßnahmen beschließen und die nach dem Bundesministerengesetz 1986 jeweils zuständigen Bundesministerinnen bzw. Bundesminister beauftragen, Gesetzesentwürfe mit den oben angeführten Inhalten, samt Vorblatt und Erläuterungen der Bundesregierung zur Genehmigung und in weiterer Folge dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Darüber hinaus soll das Bundesministerium für Finanzen ein Bundesfinanzgesetz 2020 sowie ein Bundesfinanzrahmengesetz 2020-2023 unter Einhaltung der oben genannten Ziele und Maßnahmen erstellen und der Bundesregierung vorlegen.

11. Jänner 2019

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Heinz-Christian Strache
Vizekanzler

Hartwig Löger
Bundesminister